

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

6a) Verwertung von Forschungsergebnissen: Publikation – Druckkostenzuschuss

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Eine wissenschaftliche Publikation macht Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse im akademischen Diskurs sichtbar und zugänglich für die Öffentlichkeit. Ausschließlich die Drucklegung von herausragenden Doktorarbeiten, Habilitationsschriften und Tagungsbänden Hagener Wissenschaftler/innen wird gefördert.

2. Handlungsfelder

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Verwertung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Verwertung von Forschungsergebnissen
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Nachwuchsförderung

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen
- Postdocs
- Juniorprofessor/innen
- Professor/innen

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Doktorand/in, der/die an der FernUniversität beschäftigt ist
- Postdoc, der/die an der FernUniversität beschäftigt ist
- Juniorprofessor/in der FernUniversität
- Professor/in der FernUniversität

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten:
 - Doktorarbeit: Druckkostenzuschuss (Pauschalsatz, gestaffelt nach Noten)
 - Tagungsband, bevorzugt Publikation von Beiträgen in Hagen durchgeführten Tagungen: Druckkostenzuschuss (Pauschalsatz)
 - Habilitationsschrift: Druckkostenzuschuss (Ko-Finanzierung, max. 50% der tatsächlichen Kosten)

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Förderumfang:
 - Doktorarbeit
Note summa cum laude: 1.500 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten
Note magna cum laude: 1.000 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten
 - Tagungsband: 1.500 € Pauschalsatz - nicht höher als die tatsächlichen Kosten
 - Habilitationsschrift (Ko-Finanzierung max. 50% der tatsächlichen Kosten): max. 5.000 €
- Begrenzung des Förderumfangs:
 - Max. 2 Förderungen pro Jahr pro Lehrgebiet

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien Druckkostenzuschuss:

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

Formale Kriterien Druckkostenzuschuss:

- Einhaltung der Rahmenbedingungen für Zuschüsse zu Publikationskosten an der FernUniversität – Rektoratsbeschluss vom 9.4.2014:

„Vor Vertragsschluss mit dem Verlag ist der Verlagsvertrag(sentwurf) dem Dez. 2.4 zur inhaltlichen Prüfung zuzuleiten. Folgende Kriterien hat der Vertrag zwingend zu beinhalten:

- Titel der Arbeit
- Einräumung zumindest eines einfachen uneingeschränkten Nutzungsrechtes der FernUniversität für Zwecke der FernUniversität
- Bereitstellung von Freixemplaren
- Verpflichtung des Verlages zur Aufnahme eines Dankvermerkes gerichtet an die FernUniversität

Dem Verlagsvertrag(sentwurf) ist ein Schreiben des Dekans/der Dekanin beizufügen, dass die Veröffentlichung im Sinne der FernUniversität und somit ein Nutzen für die Lehre und Forschung gewährleistet ist.“

- Positives Prüfergebnis von Dez. 2.4, dass der Verlagsvertrag(sentwurf) den o.g. Rahmenbedingungen für Zuschüsse zu Publikationskosten an der FernUniversität entspricht
- Bei Doktorarbeiten: Note „summa cum laude“ oder „magna cum laude“
- Berichtspflicht:
 - Hinweis auf Veröffentlichung nach Erscheinen an Dez. 1.2. (max. 2 Wochen nach Erscheinen)
 - Übersendung von 3 Freixemplaren an Dez. 1.2 z. Hd. Ansprechperson Fördermaßnahme
- Im Falle der Antragstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters: Einverständnis des Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers, dass die Kostenstelle des Lehrgebiets zur haushaltstechnischen Abwicklung der Förderung genutzt werden kann
- Einhaltung der im Falle einer Bewilligung mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 8 Wochen vor geplanter Auftragserteilung / Vertragsabschluss

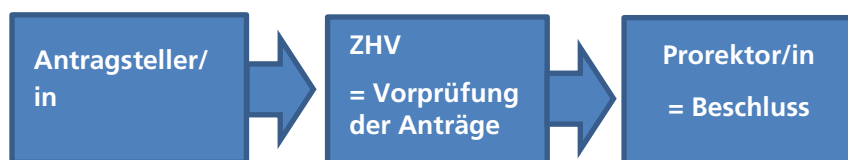
10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Inhaltsverzeichnis und Abstract

- Bestätigung des Dekans/der Dekanin, dass die Veröffentlichung im Sinne der FernUniversität und somit ein Nutzen für die Lehre und Forschung gewährleistet ist
- Verlagsvertrag(sentwurf) und Kostenvoranschlag des Verlags
- Positives Prüfergebnis von Dez. 2.4, dass der Verlagsvertrag(sentwurf) den Rahmenbedingungen für Zuschüsse zu Publikationen an der FernUniversität entspricht
- Bei Doktorarbeit zudem: Bestätigung über den Abschluss des Promotionsverfahrens und Angabe der Note
- Bei Antragstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zudem: Einverständnis der Lehrgebietsinhaberin / des Lehrgebietsinhabers, dass die Kostenstelle des Lehrgebiets zur haushaltstechnischen Abwicklung der Förderung genutzt werden kann

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 987 4647
E-Mail: Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>